



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Psychologisches Institut
Klinische Psychologie
Kinder/Jugendliche & Paare/Familien

Master of Advanced Studies (MAS) in

Schulpsychologie

Prof. Dr. Guy Bodenmann, Dr. Irina Kammerer
Lehrstuhl für Klinische Psychologie (Kinder/Jugendliche & Paare/Familien),
Universität Zürich



Master of Advanced Studies (MAS) in Schulpsychologie

Übersicht

Ziele des MAS	Der MAS-Studiengang in Schulpsychologie vermittelt Wissen, Können, methodische Grundlagen und praktische Anwendung im Bereich der allgemeinen und klinischen Kinder- und Jugendpsychologie im Kontext Schule.
Zielpublikum	Fachpersonen mit Hochschulabschluss auf Masterstufe in Psychologie, die im Gebiet der Schulpsychologie oder in einer ähnlichen Institution der psychosozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten.
Studienform	Die Weiterbildung wird berufsbegleitend über zwei Jahre in festen Weiterbildungsgruppen durchgeführt. Bestandteile neben dem Präsenzunterricht in Form von ein- oder zweitägigen Modulen sind Supervision, Selbsterfahrung bzw. Lehrsupervision SKJP, Praxisseminar, Selbststudium, praktische Arbeit inkl. Praxisforschung, Falldokumentation, MAS-Abschlussarbeit und Abschlussprüfung.
Dauer	2-3 Jahre
Studienbeginn	September 2021
Abschluss	Master of Advanced Studies UZH in Schulpsychologie der Universität Zürich (60 ECTS), der Studiengang kann zur Erlangung des Fachtitels „Fachpsycholog*in für Kinder- und Jugendpsychologie FSP“ angerechnet werden
Kosten	CHF 18'800.- (exl. Kosten für Gebühren, Supervision und Selbsterfahrung bzw. Lehrsupervision SKJP)
Leitung	Lehrstuhl für Klinische Psychologie mit Schwerpunkt Kinder/Jugendliche und Paare/Familien, Prof. Dr. Guy Bodenmann und Dr. Irina Kammerer
Anmeldeschluss	31. Mai 2021
Informationen und Anmeldung	Universität Zürich, Psychologisches Institut, Lehrstuhl für Klinische Psychologie (Kinder/Jugendliche & Paare/Familien) Frau Dr. Irina Kammerer Attenhoferstrasse 9, 8032 Zürich, Telefon 044 634 52 55, irina.kammerer@psychologie.uzh.ch



1. Institutionelle Einbettung und Gremien des MAS

Der Studiengang wird vom Lehrstuhl für Klinische Psychologie mit Schwerpunkt Kinder/Jugendliche und Paare/Familien der Universität Zürich angeboten. Die konzeptionelle, organisatorische und administrative Verantwortung liegt beim Direktorium. Die Trägerschaft liegt bei der Philosophischen Fakultät.

Direktorium:

- Prof. Dr. Guy Bodenmann, Ordinarius für Klinische Psychologie mit Schwerpunkt Kinder/Jugendliche und Paare/Familien, Universität Zürich (*Präsident*)
- Dr. Irina Kammerer, Leiterin des Bereichs „Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Familien“ des Lehrstuhls für Klinische Psychologie mit Schwerpunkt Kinder/Jugendliche und Paare/Familien, Universität Zürich (*Studiengangleitung*)
- Prof. Dr. Moritz Daum, Extraordinarius für Entwicklungspsychologie, Universität Zürich
- Prof. Dr. Elisabeth Moser, Ordinaria für Sonderpädagogik, Bildung und Integration, Universität Zürich
- M. Sc. Bigna Bernet, Co-PräsidentIn VSKZ
- lic. phil. Martin Uhr, Mitglied der Anerkennungskommission der SKJP
- lic. phil. Matthias Obrist, Leiter Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich

2. Einleitung

Die Schulpsychologie befindet sich insgesamt im Umbruch, zumal die gesetzlichen aber auch die kontextuellen Arbeitsbedingungen kantonal sehr unterschiedlich geregelt sind. Die berufsbegleitende postgraduale Weiterbildung orientiert sich an den sich verändernden Problemstellungen und Bedürfnissen praktisch tätiger Kinder- und Jugendpsycholog*innen mit Tätigkeitsschwerpunkten in der Schulpsychologie, der Kinder- und Jugendpsychologie, der Erziehungs- und Elternberatung, der Diagnostik und Beratung bei kindlichen Auffälligkeiten, im Heimwesen, in der Sozialarbeit, Jugendberatung sowie in der Prävention. Kinder- und Jugendpsycholog*innen im Bereich der Schulpsychologie haben teilweise aufgrund kantonaler gesetzlicher Veränderungen und neuen Grundlagen neben der individuellen Abklärung von Kindern und Jugendlichen und der Zuweisung zu Fördermassnahmen, zunehmend Aufgaben im Bereich der Beratung sowie in der Mitwirkung in Schulentwicklungsprozessen zu übernehmen. Neben der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern steht dabei die Beratung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden im Zentrum. Dazu kommen Aufgaben im Bereich der Krisenintervention, der Schulentwicklung, der Begleitung von Schulprojekten, präventive Massnahmen sowie die Planung und Durchführung von Interventionen. Die vorliegende Weiterbildung vermittelt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien sowie praktische Kompetenzen für diese Aufgabenstellungen und Arbeitsfelder.

3. Ziele der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist die Vermittlung von einschlägigem Wissen und Können auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich der Zielgruppe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Schulkontext sowie die aufgrund der Zusammenarbeit betroffenen Fachstellen und Organisationen. Dies sind insbesondere folgende Elemente:

- Allgemeine wissenschaftlich fundierte psychologische Grundlagen sollen vermittelt werden.
- Es sollen Schlüsselkompetenzen im präventiven, diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Umgang mit psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen erworben



werden, die auf eine Vielzahl von Problemen und Situationen im Schulkontext und den anderen Lebenswelten von Kindern (Familie und Freizeit) anwendbar sind. Zu diesen gehört unter anderem ein ressourcenorientiertes Vorgehen, das systematisch das vorhandene Selbsthilfepotential bei den Betroffenen und ihrer Umgebung fördert.

- Es sollen Kompetenzen für die individuums- und systembezogene Abklärung, Beratung und Intervention im Bereich Entwicklung, Erziehung und Schule erworben werden.
- Im Vordergrund steht weiter der Erwerb wissenschaftlich fundierter, praktischer, präventiver und diagnostischer/beraterischer Kompetenzen. Dieser Kompetenzaufbau soll durch intensive Erfahrung unter Supervision gefördert werden. Der Zusammenarbeit mit praktisch tätigen Kinder- und Jugendpsycholog*innen und -psychotherapeut*innen sowie Praxisinstitutionen wird deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die praktische Arbeit ist daher unerlässlich.
- Zudem soll ein Verständnis für institutionelle Vernetzung, die Bedeutung für die Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen der psychosozialen Versorgung sowie Kompetenzen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit erlangt werden.
- Die eigene schulpsychologische Arbeit soll reflektiert und kritisch hinterfragt werden.
- Die Absolvent*innen sollen befähigt werden, als Kinder- und Jugendpsycholog*innen im Feld der Schulpsychologie selbständig tätig zu sein.

4. Zielpublikum und Zulassungskriterien

Der Studiengang richtet sich an Fachpersonen mit Abschluss eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums auf Masterstufe mit Psychologie als Hauptfach, die im Gebiet der Schulpsychologie oder in einer ähnlichen Institution der psychosozialen Grundversorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten.

5. Organisation, Dauer und Ort der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird berufsbegleitend über zwei Jahre in festen Weiterbildungsgruppen durchgeführt. Bestandteile neben dem Präsenzunterricht in Form von ein- oder zweitägigen Modulen vorwiegend Freitags und/oder Samstags sind Supervision, Selbsterfahrung bzw. Lehrsupervision SKJP, Praxisseminar, Selbststudium, praktische Arbeit inkl. Praxisforschung, Falldokumentation, MAS-Abschlussarbeit und Abschlussprüfung. Die Weiterbildung beginnt erstmals im Herbst 2012 und dauert 2 Jahre. Sie findet jährlich mit einer neuen Kursgruppe an der Universität Zürich statt.

6. Theoretische Ausrichtung der Weiterbildung

Der Studiengang ist eine entwicklungspsychologisch, kognitiv-verhaltenstherapeutisch orientierte Weiterbildung, wobei der systemische Bezug der Problematik von Störungen im Kindes- und Jugendalter im Kontext der Schule zentral ist. Der Weiterbildung liegt ein humanistisch-lerntheoretisches Menschenbild zugrunde, wonach jedes Individuum oder System in seinen persönlichen und sozialen Ressourcen gestärkt und gefördert werden soll, mit dem Ziel durch Kompetenzaufbau eine möglichst grosse Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu ermöglichen. Respekt, Achtung und Toleranz sind wichtige Kennzeichen dieses Ansatzes und das Bemühen, jeden Menschen idiosynkratisch in seinem systemischen Bezug zu verstehen und für ihn die bestmöglichen Förderbedingungen zu schaffen. Hilfe zur Selbsthilfe und Transparenz bezüglich Problemstellung, Erklärungsmodell, Zielen und Interventionsmethoden sind Leitprinzipien. Der Interventionsansatzpunkt liegt neben den Kindern und Jugendlichen auf dem sozialen Umfeld wie der Familie und der Schule (Beratung von Lehrpersonen, Schulleitungen, Kriseninterventionen, Interventionen in der Schule/Klasse, etc.).



7. Elemente des Curriculums

Elemente des Curriculums sind Präsenzunterricht in Form von ein- oder zweitägigen Modulen, Supervision, Selbsterfahrung bzw. Lehrsupervision SKJP, Praxisseminar, Selbststudium, Falldokumentation, praktische Arbeit inklusive Praxisforschung, Masterarbeit und Abschlussprüfung. Ein Kernanliegen der postgradualen Weiterbildung ist der Transfer des Lernstoffes in die alltägliche Berufspraxis der Teilnehmenden. Hierzu werden der Supervision und dem Praxisseminar besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Vordergrund steht der Erwerb wissenschaftlich fundierter, praktischer, präventiver und diagnostischer/beraterischer Kompetenzen. Dieser Kompetenzaufbau soll durch intensive Erfahrung unter Supervision gefördert werden. Zudem strebt das Praxisseminar ein intensiveres Üben von relevanten Methoden und Fertigkeiten für den schulpsychologischen Alltag an.

Der Studiengang richtet sich nach den Grundsätzen von Bologna und umfasst insgesamt 60 ECTS Punkte. Das Curriculum umfasst folgende Elemente mit folgenden ECTS-Punkten:

Modul	Thema/Bestandteile	ECTS
Wissen und Können I	• Grundlagen	8
Wissen und Können II	• Entwicklung und Entwicklungsstörung	9
Wissen und Können III	• Beratung	8
Wissen und Können IV	• Übergeordnete Aufgaben	9
Selbsterfahrung (Lehrsupervision SKJP)	• Selbsterfahrung (35 Einheiten) bzw. Lehrsupervision SKJP (20 Einheiten Gruppensetting, 30 Einheiten Einzelsetting)	2
Supervision	• Supervision (30 Einheiten), plus Vorbereitung • Fallberichte (2)	5
Praktische Arbeit	• Praktische Arbeit • Praxisseminar • Praxisforschung	13
MAS-Abschlussarbeit	• Fallarbeit • Fachgespräch	6
Total		60

7.1 Theorieteil „Wissen und Können“

7.1.1 Inhalte der einzelnen theoretischen Kurse (Änderungen vorbehalten)

Wissen und Können I: Grundlagen (Diagnostik, Exploration und Urteilsbildung) (12.5 Tage)

- Einführung in den MAS-Studiengang: Die Schulpsychologie im interdisziplinären Spannungsfeld und die besondere Relevanz der klinischen Psychologie (1 Tag; Dr. I. Kammerer)
- Grundlagen der Kinder- und Jugendpsychologie und Entwicklungspsychologie (1 Tag; Prof. M. Daum)
- Spezifische Themen der Entwicklungspsychologie mit besonderer Relevanz für die Schulpsychologie (1 Tag; Prof. G. Bodenmann)
- Gewinnung diagnostischer Informationen zu Kind, Familie und Schule im förderdiagnostischen Sinne und multimodale und multiaxiale Diagnostik und Klassifikation nach IDC-10/MAS (2 Tage; Dr. I. Kammerer)
- Beziehungsgestaltung und Motivationsaufbau in der Schulpsychologie (1 Tag; lic. phil. S Stöcklin)



- Intelligenz- und Entwicklungsdiagnostik (wichtigste Tests, Verfahren und Unterstützungs- und Förderansätze) (1 Tag; Dr. P. Hagmann-von Arx)
- Schul-, Leistungs-, Persönlichkeits- und Störungsdiagnostik (wichtigste Tests, Verfahren und Unterstützungs- und Förderansätze) (1 Tag; Dr. I. Kammerer)
- Schulpsychologie im Kontext von integrativer Schulung (1 Tag; Dr. C. Sahli Lozano)
- ICF als gemeinsame Sprache zwischen Schulpsychologie und Schule (1 Tag; Prof. J. Hollenweger)
- Standardisierte Abklärungsverfahren (0.5 Tag; lic. phil. M. Obrist)
- Praktische Anwendung und Umsetzung ICF/SAV (1 Tag, Prof. J. Hollenweger und lic. phil. M. Obrist)
- Neuropsychologische Diagnostik – Neuropsychologie und Schulpsychologie (1 Tag; Prof. L. Jäncke)

Wissen und Können II: Entwicklung und Entwicklungsstörung (14.5 Tage)

- Begabung, Hochbegabung (1 Tag; Dr. D. Hampson)
- Vermitteln von Lerntechniken (motivieren, konzentrieren, Arbeitshaltung, Arbeits- und Sozialverhalten, Arbeitsorganisation, etc.) und Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen (1 Tag; lic. phil. F. Grolimund)
- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen (1 Tag; lic. phil. B. Jenny und Maria Harksen)
- Internalisierende Störungen (1 Tag; Dr. I. Kammerer)
- Lernstörungen: Dyskalkulie (1 Tag; Prof. Moser)
- Lernstörungen: Leserechtschreibstörung (1 Tag; lic. phil. S. Kempe Preti)
- Sprachentwicklung: Störungen im Sprechen und in der Sprache (1 Tag; lic. phil. S. Kempe Preti)
- Externalisierende Störungen (1.5 Tage; Dr. R. Wettach)
- ADHS und die Bedeutung für die Schulpsychologie (2 Tage; Dr. I. Kammerer)
- Lernbehinderung, geistige Behinderung (1 Tag; lic. phil. Ch. Piller)
- Umgang mit Stress bei Kindern und Jugendlichen (1 Tag; Dipl.-Psych. B. Kollmeyer)
- Lerntheorien (1 Tag; Prof. G. Bodenmann)
- Pädiatrische Diagnostik und Zusammenarbeit mit Kinderärzten (1 Tag; Prof. Dr. med. O. Jenni)

Wissen und Können III: Beratung (11 Tage)

- Gesprächsführung, Beratung, Beratungstechniken, Phasen in der Beratung (1 Tag; Dr. med. H. Bruchhaus)
- Erziehungsberatung, Elternt raining (2 Tage; Dr. A. Cina)
- Beratung von Kindern bei Verhaltensproblemen (1 Tag; Dr. M. Maffezzoni)
- Jugendliche beraten und aktiv coachen (1 Tag; lic. phil. E. von Holzen)
- Beratung/Coaching von Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen (2 Tage; lic. phil. M. Obrist)
- Beratung im interkulturellen Kontext und Migrationsbereich (2 Tage; lic. phil. I. Endres)
- Mediation – Beratung im Spannungsfeld von Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörde (2 Tage; lic. phil. M. Rosenthal)

Wissen und Können IV: Übergeordnete Aufgaben (Institutionen und Organisationen) (14 Tage)

- Rolle als Schulpsychologe/-in, Auftragsklärung, verschiedene Aufträge (1 Tag; lic. phil. M. Obrist)
- Erfolg in der Schule: Schulentwicklung (1 Tag)
- Krisenintervention und Notfallpsychologie im Kontext Schule (1 Tag)
- Intervention bei Mobbing und Gewalt (1 Tag; Prof. E. Gutzwiller)
- Kindwohl, Kinderschutz und Kinderrechte (1 Tag; R. Kamber)
- Datenschutz, Schweigepflicht und Umgang mit Berichten (1 Tag; Dr. J. Forster)
- Ausgewählte Themen der Pädagogik im Kontext Schule (1 Tag; Prof. K. Reusser)
- Sonderpädagogisches Angebot: zu viel, zu wenig? Was wann für wen? Rolle der Schulpsychologie? Grundlagen, Zuweisungswege, Optionen (1 Tag; lic. phil. L. Bucher)
- Qualitätssicherung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation SPD (1 Tag; lic. phil. L. Bucher)



- Zusammenarbeit im Kontext Schule: Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachkräften der Schule (IF/HP, SL, SSA, LPD, PMT, etc.) (1 Tag; lic. phil. L. Bucher)
- Kinder und Medien (1 Tag; Dr. M. Hermida)
- Schule als Lernkontext (Schule als lernende Organisation, evidenzbasierte Schulentwicklung, Professionalisierung von Lehrpersonen, etc.) (1 Tag; Prof. K. Reusser)
- Classroom-management (2 Tage; Dipl.-Psych. Ch. Eichhorn)

7.1.2 Ausbilder/-innen und Dozierende

Die Ausbilder*innen und die Dozierenden sind Universitätsdozent*innen sowie erfahrene, theoretisch und praktisch fundierte Psycholog*innen und Therapeut*innen FSP, die wissenschaftlich auf dem neuesten Stand sind und/oder praktische Erfahrung aufweisen. Voraussetzung ist i.d.R. ein akademischer Abschluss und eine abgeschlossene Weiterbildung im Fachgebiet.

7.2 Supervision und Supervisor/-innen

Die Supervision umfasst insgesamt 80 Einheiten (à mind. 45 Minuten). 30 Einheiten werden durch die interne Gruppensupervision des MAS in Schulpsychologie abgedeckt. Bei Wunsch zur Erlangung des Fachtitels „Fachpsycholog*in für Kinder- und Jugendpsychologie FSP“ gelten bezüglich Supervision die Bestimmungen der SKJP (von der SKJP anerkannte Supervisor*innen für Fall- und Lehrsupervision, 30 Einheiten Lehrsupervision im Einzelsetting, 20 Einheiten Lehrsupervision im Gruppensetting). Die Supervisionsgruppen umfassen maximal 6 Personen.

Ziel der Supervision ist die Verbindung zwischen Theorie und dem praktischen Handeln im Schulkontext. Die erworbenen Kompetenzen des Theorieteils sollen unter der Kontrolle einer Supervisor*in praktisch trainiert und generalisiert werden. Die Supervision beinhaltet die vertiefte Schulung der Methoden sowie die Behandlung von Problemen, die sich bei deren Anwendung stellen. In diesem Zusammenhang werden in der internen Gruppensupervision einzelne Methoden geübt, anhand von Videobeispielen trainiert und besprochen. Die Studierenden bereiten sich mittels Lektüre vor und stellen eigene Fälle (schriftliche Unterlagen, Videomaterial) in der Gruppe vor. Die Supervision erlaubt die konkrete Umsetzung des fachlichen Handelns anhand von eigenen eingebrachten Fällen über einen längeren Zeitraum.

Für die Supervisor*innen gelten die folgenden Mindestanforderungen: Akademischer Abschluss und abgeschlossene Weiterbildung im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit seit mindestens fünf Jahren.

7.3 Selbsterfahrung

Die Studierenden haben insgesamt 35 Einheiten Selbsterfahrung zu absolvieren. Die Selbsterfahrung hat unter Anleitung eines anerkannten Psychotherapeuten oder eines Fachpsychologen für Psychotherapie FSP mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung zu erfolgen (frei wählbare Richtung). Die Gruppengrösse sollte 4 - 6 Personen nicht übersteigen. Ziel der Selbsterfahrung ist insbesondere das Erkennen von eigenen Schwierigkeiten und Problemen sowie der eigenen Belastbarkeit. Der Umgang mit Stress, Kritik, Überlastung, Gruppendruck, Diskriminierung, Missbrauch, Mobbing, etc. können Themen der Selbsterfahrung sein. In der Selbsterfahrung wird idealerweise das eigene Reagieren und Handeln im schulpsychologischen Alltag beleuchtet. Die Selbsterfahrung kann im Einzel- oder Gruppensetting absolviert werden.

Falls der Fachtitel „Fachpsycholog*in für Kinder- und Jugendpsychologie FSP“ angestrebt ist anstelle der Selbsterfahrung die Lehrsupervision der SKJP zu besuchen (20 Einheiten Gruppensetting, 30 Einheiten Einzelsetting).

7.4 Praxisseminar

Das Praxisseminar ist als vertiefendes Begleitseminar zum Theorieteil gedacht und strebt ein intensiveres Üben von relevanten Methoden und Fertigkeiten für den schulpsychologischen Alltag an.



7.4 Praxisforschung

Die Weiterbildungsteilnehmenden sollen ihre praktische Arbeit reflektieren und in Form einer Praxisforschungsarbeit evaluieren. Aufgrund des Verständnisses für die berufliche Praxis und die sich ableitenden Erkenntnisse aus dem beruflichen Alltag können die Teilnehmenden Instrumente, die sie zum beruflichen Handeln brauchen, verbessern oder entwickeln. Dies fördert die Innovation neuer Instrumente und erweitert die beruflichen Kompetenzen. Beispiele sind Qualitätssicherungsinstrumente, Adaptation von Arbeitsinstrumenten an regionale Gegebenheiten (z.B. Diagnoseinstrumente), Planung, Durchführung und Begleitung von Projekten zu Themen in der Kinder- und Jugendpsychologie wie Mobbing, Gewalt, Krisenintervention, Kinder- und Jugendschutz, Verhaltens- und Lernstörungen, Prävention, spezifische Fragestellungen aus Erziehung, Entwicklung, Bildung von Kindern und Jugendlichen, usw.

Die WeiterbildungsteilnehmerInnen reichen spätestens nach dem ersten Weiterbildungsjahr eine Projektskizze/Abstract zur Praxisforschungsarbeit ein. Die erarbeiteten Praxisforschungsprojekte werden in der Weiterbildungsgruppe vorgestellt.

7.5 Dokumentation der praktischen Arbeit: Kasuistik und Fallberichte

Es müssen mindestens 150 Stunden praktische schulpsychologische Tätigkeit unter Kontrolle eines anerkannten Supervisors (siehe Bestimmungen oben) sowie mindestens zwei abgeschlossene Fälle nachgewiesen werden können. Beide Fallberichte müssen von einer anerkannten Supervisor*in begleitet und beurteilt werden. Der „kleine“ Fallbericht umfasst max. 10 Seiten (ohne Anhang). Die MAS-Abschlussarbeit („grosser“ Fallbericht) à 20 Seiten (ohne Anhang) stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.

7.6 MAS-Abschlussarbeit

Die MAS-Abschlussarbeit umfasst eine der beiden Fallstudien mit wissenschaftlicher Begleitung und theoretischer Vertiefung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit (ca. 20 Seiten, ohne Anhang), die auch im Rahmen der Supervision betreut wird (nicht nur individuumsbezogene Fallstudie). Die Abschlussprüfung findet in Form eines Fachgespräches statt. Ein Mitglied der Anerkennungskommission der SKJP ist bei erwünschtem Erlangen des Fachtitels „Fachpsycholog*in für Kinder- und Jugendpsychologie FSP“ ebenfalls anwesend.

8. Titel und Abschluss

Die erfolgreiche Absolvierung der Weiterbildung führt zum Titel „Master of Advanced Studies UZH in Schulpsychologie“ sowie kann zur Erlangung des Fachtitels „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP“ angerechnet werden. Die Mitgliedschaft bei der FSP ist zur Erlangung des Fachtitels „Fachpsycholog*in für Kinder- und Jugendpsychologie FSP“ zwingend.

Ab 1. April 2021 tritt das neue Curriculum der PGW SKJP in Kraft. Für Absolvent*innen, welche die PGW nach dem alten Curriculum begonnen haben (vor dem 1.4.2021), gilt folgende Übergangsfrist: Der Fachtitel «Fachpsycholog*in für Kinder- und Jugendpsychologie FSP» kann bis **31.12.2022** nach dem bisherigen Curriculum erworben werden.

Hinsichtlich neuem Curriculum zur Erlangung des Fachtitels „Fachpsycholog*in für Kinder- und Jugendpsychologie FSP“ gilt es Folgendes zu beachten:

- Die Weiterbildungsteilnehmenden melden sich bei Weiterbildungsstart MAS in Schulpsychologie bei der SKJP an.
- Es müssen 2.5 Kurstage bei der SKJP Akademie besucht werden.
- Es müssen zwei Kolloquien (eines mit Fallpräsentation) der SKJP besucht werden.
- Bezüglich Supervision gelten die Bestimmungen der SKJP.



9. Kosten

Die Kosten für den Studiengang belaufen sich auf CHF 18'800.- (exkl. Kosten für Gebühren, Supervision und Selbsterfahrung bzw. Lehrsupervision SKJP).

10. Anmeldung und Informationen sowie Aufnahmeverfahren

Anmeldung mit CV und Motivationsschreiben (inklusive Masterzeugnis) bis 31. Mai 2021
Universität Zürich, Psychologisches Institut, Lehrstuhl für Klinische Psychologie mit Schwerpunkt
Kinder/Jugendliche und Paare/Familien (Prof. Dr. Guy Bodenmann)
Dr. Irina Kammerer, Attenhoferstrasse 9, 8032 Zürich,
Telefon 044 634 52 55, irina.kammerer@psychologie.uzh.ch

Nach Prüfung der Anmeldung und Erfüllung der Aufnahmekriterien (siehe oben) erfolgt eine Einladung zu einem Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch findet möglichst zeitnah zur Anmeldung statt und dient der Prüfung von Eignung und Motivation der Kandidat*innen für die Weiterbildung. Das Aufnahmegespräch dauert ca. 30-45 Minuten und wird von der Studienleitung geleitet. Das Eignungsgespräch wird mit Fr. 150.- verrechnet. Die Kandidat*innen werden in der Regel nach dem Aufnahmegespräch über eine Aufnahme in die Weiterbildung informiert. Gleichzeitig wird ein Weiterbildungsvertrag zugesandt, der die Zahlungsmodalitäten und Rechte und Pflichten der Weiterbildungskandidaten bzw. der Ausbilder regelt.